Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 21 (1926)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

weigerung der Baubewilligung bestätigt. Indessen wird der Regierungsrat in dieser für die Anwendung des Heimat- und Naturschutzrechtes im Kanton Zürich sehr wichtigen präjudiziellen Angelegenheit das letzte Wort zu sprechen haben; die Bauherrschaft des Platanengutes machte vom Rechte des Weiterzugs rechtzeitig Gebrauch.

Dr. H. Balsiger.

Eine neue Hochspannungs-Ueberlandleitung (Küblis-Sargans; Ragaz-Siebnen). Kaum ist der Kampf zu Ende, den (leider erfolglos) das Volk von Baselland für seine Heimat gegen ein brutales Hochspannungsleitungsprojekt geführt hat, und bereits droht einer andern Landesgegend ein neues Attentat. Es handelt sich um den Plan für eine 150 Kv. Fernleitung der Bündner Kraftwerke vom Prättigau bis zur schwyzerischen March; ein Projekt, dessen Bedeutung für den Heimatschutz ohne weiteres einleuchtet, wenn man bedenkt, dass Landschaften, wie das südliche Ufer des Wallensees, die zu den schönsten der ganzen Schweiz gehören, davon betroffen werden. Auch die Talausgänge von Sargans und Ziegelbrücke, wo heute schon ein unglaublicher Wirrwarr von Stangen, Drähten und Leitungsmasten herrscht, würden natürlich wieder in Mitleidenschaft gezogen. Nun ist man aber auch da droben erwacht, und die Bauern von Maienfeld bis Siebnen (und durchaus nicht etwa nur die direkt interessierten Grundeigentümer) haben in einer starkbesuchten Versammlung in Weesen beschlossen, sich mit allen Mitteln für ihre Heimat zu wehren. Selbstverständlich hat die St. Gallische Heimatschutzvereinigung, die zu dieser Tagung ebenfalls eingeladen worden war, durch ihren Obmann der Bewegung ihre volle Unterstützung zugesichert.

Ein Aktionskomitee wird nun die Angelegenheit weiter verfolgen. Welches die Lösung sein wird, kann man heute noch nicht sagen. Vielleicht wird sie in der Schaffung einer sogenannten Leitungsstrasse gefunden werden. Auf jeden Fall zeigt diese Bewegung in erfreulicher Weise, wie tief heute doch nachgerade der Heimatschutzgedanke in weitesten Kreisen Wurzel gefässt hat. Was aber dieses ganze Leitungselend im allgemeinen anbelangt - das zu einem wesentlichen Teil auf die ungesunde Monopol- und Machtpolitik der grossen Kraftwerkgesellschaften zurückzuführen ist - so drängt sich die Notwendigkeit einer eidgenössischen Regelung der Elektrizitätswirtschaft immer mehr auf. Den ganzen Fragenkomplex nach seiner technischen und juristischen Seite einem gründlichen Studium zu unterwerfen, um nachher eventuell initiativ vorgehen zu können, das wäre darum eine Aufgabe, an die der Zentralvorstand der Schweizerischen Heimatschutzvereinigung sobald als möglich herantreten sollte, bevor unsere Heimat ein Wald von Stangen und Leitungsmasten geworden ist. Dr. K. G.

Vereinsnachrichten

Zur Mellingerbrücke. Der Entwurf zu einer gedeckten Brücke in Mellingen, über welchen unser Okt./Nov.-Heft einen Bericht der Aargauer-Sektion mit einer Abbildung gebracht hatte, ist stark angegriffen worden. Der Zentralvorstand hat davon, in seiner Sitzung vom 30. Januar, Kenntnis und dazu folgende Stellung genommen: Es konnte an Hand der vorgelegten Pläne festgestellt werden, dass das in der Zeitschrift veröffentlichte Schaubild die Verhältnisse unrichtig wiedergibt (wie das bei solchen Bildern oft der Fall ist und den Fachleuten bekannt), da die Brücke nicht höher als die bisherige und nur um 3 m breiter gedacht war. Der Vorwurf des Uebermässigen und der Unausgeglichenheit im Stadtbild trifft deshalb nicht in dem erhobenen Umfange zu. An sich durfte auch die Aufgabe, wiederum eine gedeckte Brücke zu bauen, gestellt werden. Dagegen muss erklärt werden, dass die Lösung so, wie sie hier versucht wurde, der ganzen Gestaltung nach missraten ist. Wenn der Ablehnung, welche der Entwurf in der Oeffentlichkeit gefunden hat, daher im Ergebnis beizupflichten ist, so verraten allerdings die gleichzeitig in der Schweiz. Bauzeitung vorgebrachten allgemeinen Aussetzungen am Heimatschutz, die ihn beinahe als katastrophale Landesgefahr darstellen, eine von Leidenschaft derart getrübte Einstellung, dass wir eine Erwiderung darauf nicht für nötig erachten.

> Für den Vorstand der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz:

Der Schreiber: Der Obmann:
Dr. E. Leisi. Dr. G. Boerlin.